

**Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen
über Gegenstände einfacher Art durch das
elektronische Verfahren**

Amt	Bürgermeisteramt
AZ	022.3
Datum	05.01.2021

Beratungsvorlage 1:

Überbauung eines bestehenden Balkons sowie Errichtung eines Balkons, als auch Abriss zweier Treppen und Errichtung einer Außentreppe zur Erschließung des 1. OG, Im Gaisbühl 19, Flst.Nr. 226

Gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 30 der Geschäftsordnung kann der Gemeinderat über Gegenstände einfacher Art im elektronischen Verfahren beschließen. Dem Gemeinderat wurde am 22.12.2020 mittels einfacher E-Mail die Beratungsvorlage des Bauantrages zugesandt. Der gestellte Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt gem. §§ 31 und 36 BauGB sein Einvernehmen zur beantragten Befreiung zur Überschreitung der Traufhöhe im Bereich der Tür im OG.

Beschluss:

Dem Bauantrag wurde nicht widersprochen. Somit wurde der Beschluss angenommen.

Beratungsvorlage 2:

Nutzungsänderung Werkstattgebäude in eine Fahrzeugauslieferungshalle mit Büro Herrgasse 10, Flst Nr. 366

Gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 30 der Geschäftsordnung kann der Gemeinderat über Gegenstände einfacher Art im elektronischen Verfahren beschließen. Dem Gemeinderat wurde am 22.12.2020 mittels einfacher E-Mail die Beratungsvorlage des Bauantrages zugesandt. Der gestellte Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Nutzungsänderung des Werkstattgebäudes in eine Fahrzeugauslieferungshalle mit Büro zu.

Beschluss:

Dem Bauantrag wurde nicht widersprochen. Somit wurde der Beschluss angenommen.

Beratungsvorlage 3:

Nutzungsänderung: Flachdachbereich in Dachterrasse mit Außentreppe, Rütteberg 9, Flst. Nr. 35/8

Gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 30 der Geschäftsordnung kann der Gemeinderat über Gegenstände einfacher Art im elektronischen Verfahren beschließen. Dem Gemeinderat wurde am 22.12.2020 mittels einfacher E-Mail die Beratungsvorlage des Bauantrages zugesandt. Der gestellte Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt gem. §§ 34 und 36 BauGB sein Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung von Flachdachbereich in Dachterrasse mit Außentreppe.

Beschluss:

Dem Bauantrag wurde nicht widersprochen. Somit wurde der Beschluss angenommen.